



**AIXTRON SE**

**Herzogenrath**

## **Absetzung Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2026**

In der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 der AIXTRON SE für Mittwoch, den 13. Mai 2026, in Aachen (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 31. März 2026, eindeutige Kennung des Ereignisses: AIXA130501GM) ist unter Punkt 9 vorgesehen die „Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2022 sowie über die Ermächtigung zur Ausgabe von und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2026 sowie über die entsprechende Satzungsänderung“.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, den genannten Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung der auf den 13. Mai 2026 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung abzusetzen.

Hintergrund ist, dass die Gesellschaft am 23. April 2026 und damit nach Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 auf Grundlage der bisherigen, von der Hauptversammlung 2022 beschlossenen Ermächtigung Wandelschuldverschreibungen über einen Gesamtnennbetrag von EUR 450 Mio. erfolgreich ausgegeben und die angestrebte Finanzierungssicherheit und bilanzielle Flexibilität damit bereits erreicht hat. Dementsprechend besteht kein unmittelbarer Bedarf mehr für die unter Tagesordnungspunkt 9 ursprünglich vorgesehene vorzeitige Erneuerung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals.

Die übrigen Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2026 bleiben unverändert.

Herzogenrath, den 23. April 2026

**AIXTRON SE**

Vorstand und Aufsichtsrat